

»Eine geordnete Abwicklung der Leihgeschäfte« – Fernleihen für sogenannte medizinische Versuche im KZ Buchenwald und die Kontexte des Bücherraubes

Die administrative Effizienz der deutschen Bibliotheken hat zur Funktionsfähigkeit des NS-Staates und seiner Institutionen beigetragen. Ein Beispiel hierfür ist die Unterstützung der Menschenversuche an mindestens 1.000 Häftlingen in den Laboren des KZ Buchenwald durch die Versorgung mit naturwissenschaftlicher und medizinischer Literatur, wie die Korrespondenz zwischen der Thüringischen Landesbibliothek Weimar und dem Hygiene-Institut der Waffen-SS 1942/43 belegt. Zur Deckung des akuten Literaturbedarfs der Versuchslabore in Konzentrationslagern durch Bibliotheken sind in der Bibliotheksgeschichtsschreibung bislang keine Ausführungen bekannt. Ein anderes Beispiel für die funktionalistische Auffassung des Verwaltungshandelns im Umfeld des Bücherraubes sind Steuerung und Ausführung der Beschlagnahme und Vernichtung der 250 Arbeiterbibliotheken in Thüringen 1933/34 durch die Landesbibliothek in enger Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

An der Einsicht, dass mit dem Besitz von NS-Raubgut und dessen Handel auch NS-Unrecht fortgeführt wird, kommt heute niemand mehr vorbei. Die Fortschritte in der historisch-spezifischen Analyse und Rekonstruktion der Mittäterschaft der Funktionsebenen in Bibliotheken, Archiven und Museen haben die Konturen des Kulturgutraubes und seine Tradierung über 1945 hinaus sichtbar werden lassen. Mehr und mehr wird deutlich, wie umfassend, die Alltags- und Verwaltungsstrukturen durchdringend die Organisation des Bücherraubes und das Vorgehen seiner Planer, Manager und Akteure vor Ort waren.¹

Lange Zeit wurde darüber hinweg gesehen, dass die administrative Effizienz deutscher Bibliotheken in gleicher Weise wie die Apparate der Finanz- oder Polizeibehörden zur Funktionsfähigkeit des NS-Staates und seiner Institutionen in Forschung und Bildung beigetragen hatte. Noch immer fehlt eine kritische Darstellung der Entwicklung und Merkmale der Bibliotheksverwaltung vor dem Hintergrund der Kontinuitäten deutscher Verwaltungsgeschichte im 20. Jahrhundert. Das allein erklärt aber noch nicht den befremdlichen Umstand, dass die zahlreichen Kompendien für Bibliotheksverwaltung und -management bis 2012 das Thema Provenienzkklärung und Restitution nie reflektiert haben.² So waren die deutschen Bibliotheken trotz einer Verwaltungskultur, die kundenorientiert und traditionell durch eine hohe Informationskompetenz geprägt ist, auf die Folgen der Washingtoner Erklärung von 1998 auch nur schlecht vorbereitet.³

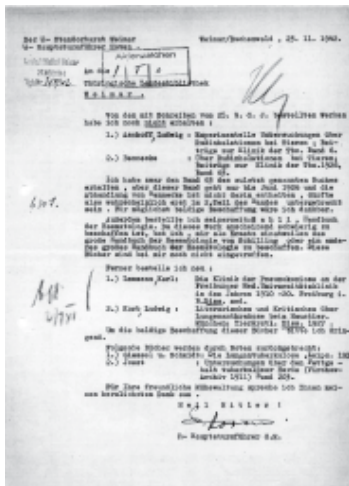
Zu den Zielen der Erklärung zählt eine faire und gerechte Restitutionspraxis, deren Voraussetzungen ein ungehinderter Informationszugang zu den Provenienzdaten, eine praxisnahe Beweisführung im Hinblick auf die Vorbesitzverhältnisse seit dem 30. Januar 1933 und alternative Konfliktlösungen bei strittigen Eigentumsfragen sind. Diese Zielmarken greift das Vorwort der Handreichung, der wichtigen Verhaltensrichtlinie im Umgang mit NS-Raubgut

in Deutschland, auf. Darin heißt es, dass die Aufarbeitung des NS-Unrechts anders als früher nun »praxisnäher, effektiver und friedensstiftend« gestaltet werden solle.⁴ Unter den 15 Unterzeichnern der Handreichung von 2007 jedoch fehlt, im Unterschied etwa zum Deutschen Museumsbund, bis heute der Deutsche Bibliotheksverband mit seinen 2.100 Mitgliedsbibliotheken.

Provenienzforschung und Restitution bedürfen der Aufklärung der Kontexte, in denen sich die Vereinnahmung, Verwertung und eben auch Tradierung geraubten Kulturgutes vollzogen haben. Ohne empirische Rekonstruktion der Verwaltungsakte und -routinen, Erwerbungspolitiken, Leihvorgänge, Distribution und Rezeptionsfolgen der Bücher, ohne Vorstellung der Erfahrungs- und Handlungsräume der Akteure im Umfeld des Bücherraubes können restitutionsrelevante Entscheidungen, die am Ende immer Einzelfallbetrachtungen sind, nicht im Sinne der Washingtoner Erklärung getroffen werden.

Im Zuge der Provenienzforschung und der Durchsicht von Bibliotheksakten sind nun Dokumente ans Licht gekommen, welche die Unterstützung der sogenannten medizinischen Versuche an Häftlingen im KZ Buchenwald durch die Thüringische Landesbibliothek Weimar, eine Vorgängerin der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, belegen. Überliefert sind Leihbestellungen, die 1942/43 von der Landesbibliothek für Dr. med. Waldemar Hoven, den SS-Standortarzt und stellvertretenden Leiter der Abteilung Fleckfieber- und Virusforschung des Hygiene-Instituts der Waffen-SS in Buchenwald, ausgeführt wurden.⁵ Bestellt wurden z.B. Bennecke, *Über Rußinhalationen bei Tieren* (1926) und andere Artikel aus Zeitschriften zur Gewerbehygiene und Pathologie. Beschafft wurden ferner Titel wie z.B. Berl, *Chemische Ingenieur-Technik* (1935) sowie Hand- und Lehrbücher zur Hämatologie und Vererbungslehre.

In einer Mitteilung vom 17.4.1943 an »Herrn SS. Hauptsturmführer Dr. Hoven, Weimar, Buchenwald« betonte die Bibliothek, dass Fernleihen den Nachweis erforderten, »daß es sich um unaufschiebbare wissenschaftliche oder Kriegswichtige Arbeiten handelt. Wir setzen die wissenschaftliche Notwendigkeit bei Ihren Bestellungen voraus und werden versuchen wenigstens etwas von den bestellten Sachen für Sie zu beschaffen.« Anstoß nahm die Bibliothek daran, dass die Boten, die die Bücher für Hoven regelmäßig abholten, die Bibliothek außerhalb der »bekannten Leihzeiten« aufsuchten, die zu beachten seien: »Nur dann kann eine geordnete Abwicklung der Leihgeschäfte stattfinden.« Die Bibliothek wies außerdem darauf hin, dass medizinische Fachliteratur nicht zu den Sammelschwerpunkten zähle. Doch legen Einträge in den Akzessionsjournalen, wie z.B. am 6.10.1944 unter der Zugangsnummer »1944.1759« zu Aschenbrenner/Baeyer, *Epidemisches Fleckfieber* (1944), den Schluss nahe, dass die Bibliothek noch gezielt mit dem Ankauf medizinischer Fachliteratur begonnen hat.⁶



»... spreche ich Ihnen meinen herzlichsten Dank aus«: Leihbestellung des SS-Standortarztes Dr. med. Waldemar Hoven an die Thüringische Landesbibliothek Weimar, 23.11.1942, KSW/GSA 150/B 709



Die Labore im KZ Buchenwald waren vom Januar 1942 bis Ende März 1945 Versuchsfeld u.a. für Fleckfieber, Ruhr, Typhus, Brandwunden, Pocken, Cholera, Diphtherie, Sexualhormone, Gifte und Hungerödeme. Fleckfieberversuche wurden z.B. im Auftrag und mit Präparaten der Behringwerke Marburg/Lahn und Hoechst, die zur IG Farben gehörten, des Robert-Koch-Instituts Berlin und des Instituts für Fleckfieber- und Virusforschung des Oberkommandos des Heeres Krakau durchgeführt. Im Zuge der Menschenversuche wurden mindestens 1.000 Häftlinge im KZ Buchenwald ermordet oder trugen dauerhafte Gesundheitsschädigungen davon.⁷ Hoven ist 1947 im Nürnberger Ärztesprozess wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, der SS, zum Tode verurteilt worden. Sein Dokortitel ist ihm von der Universität Freiburg nachträglich aberkannt worden, weil sich herausstellte, dass nicht er, sondern zwei Häftlinge seine Dissertation über Versuche zur Behandlung der Lungentuberkulose durch Inhalation von Kohlekolloid (1943) verfasst hatten.⁸

Zur Literaturversorgung der Versuchslabore in Konzentrationslagern durch Bibliotheken sind in der Bibliotheksgeschichtsschreibung bislang keine Ausführungen bekannt. Die zehn Dokumente umfassende Korrespondenz in Weimar zeigt aber, dass Bibliotheksverwaltungen durch die Aufrechterhaltung der Geschäftsroutinen der Ausleihe und offensichtlich auch durch die Adaption des Erwerbungsprofils an den akuten Literaturbedarf ein wichtiges Funktionselement der Umsetzung der Ziele des Nationalsozialismus waren. Das kann im Rahmen der aktuellen Projektförderung durch die Arbeitsstelle für Provenienzforschung⁹ nur konstatiert, aber nicht weiterverfolgt werden. Doch stellen sich angesichts des Befundes drängende Fragen zur Infrastruktur der Literaturversorgung in Verbindung mit der Provenienzforschung. Zu klären ist, welche Bibliotheken an der Literaturbeschaffung und -distribution zum Zweck der sogenannten medizinischen Versuche in den Konzentrationslagern und anderen Einrichtungen beteiligt waren und was die Korrespondenzen über Mitwissen und Mitwirkung der Akteure aussagen. Zu klären ist auch, ob und in welchem Umfang der Bedarf der Versuchs-

labore an natur- und technikkwissenschaftlicher Literatur über die Bibliotheken durch Beschlagnahmen und Beutegut gedeckt wurde. Solche die Provenienzforschung begleitende Kontextforschung zeichnet ein Bild der funktionalistischen Auffassung der Verwaltungsapparate, die den Akteuren offenbar jederzeit die Abspaltung gleich welcher Inhalte von der Handlungspraxis erlaubten.

Polizeiliche Ausweise für Bibliothekare und Lehrer

Verwaltungshandeln, das sich im beflissen wie pedantisch ausgeführten Verfügen von Zensurmaßnahmen und Verboteregeln äußerte, ging auch der Vernichtung ganzer Bibliotheken politischer und kultureller Vereinigungen 1933/34 in Thüringen voraus. Ein 2013 abgeschlossenes Projekt der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar hat die Vorgeschichte der Bibliotheken der Arbeiterbewegung, die Umstände und Praktiken ihrer Beschlagnahme und Verbringung erforscht.¹⁰ Werner Schroeder konnte im Zuge der Archivrecherchen Kataloge und oft auch die Beschlagnahmelisten vieler heute vergessener Vereine ausfindig machen und insbesondere auch die Ablauforganisation der Verwaltungen von der Planung über die Steuerung bis zur Umsetzung der Verbote aufhellen.

Ziele der Beschlagnahmen von Büchern und Vermögen waren Einrichtungen wie das Arbeiterheim in Allstedt (115 Bände), das Gewerkschaftskartell in Eisenach (3.296 Bände), der SPD Radfahrverein in Mackenrode (1 Buch), der Verband Deutscher Buchdrucker in Meiningen (67 Bände), die Ortsgruppe des Holzarbeiterverbandes in Mühlberg (Bücherschrank), der Deutsche Arbeiter-Abstinenten-Bund in Nordhausen (12 Bände), die Bibliothek der Freidenker in Treben (14 Bände), der SPD Ortsverein in Hesserode (110 Bücher an NS-Kulturgemeinde Weimar), die SPD Ortsgruppe in Öpitz (9 Bände an Parteibüro der NSDAP), der Arbeitergesangsverein Sängerkranz in Bad Thal (16,70 RM), der Arbeiteranglerverein in Dippach (6,05 RM), der Arbeitertheater- und Sportbund in Ifta (137,51 RM), der Turnverein Freiheit in Mosbach (1,90 RM).¹¹ Die bunte Vielfalt und enge Verflechtung der Vereine mit dem Gemeinde- und Dorfleben forderten die staatlichen Institutionen zur Entwicklung eines umfassenden Konzepts der Erfassung, Verwertung oder Vernichtung der Büchersammlungen heraus.

In dem gegen die Vereinigungen gerichteten Verfolgungs- und Zerstörungsprozess kam der Landesbibliothek in Weimar und der Freien und Landesbücherei Gera sowie der Universitätsbibliothek Jena eine Leitfunktion zu. Als Fachzentren lieferten sie einerseits die konzeptionellen Vorarbeiten für die Verbots- und Zensurerlasse; als Mittelinstanzen für die Verbots- und Zensurerlasse; als Mittelinstanzen für die Umsetzung der Erlasse im Auftrag des Volksbildungsministeriums. In Form von Listen markierten sie die Zielbibliotheken und dirigierten Hand in Hand mit den Polizeibehörden die Verwertung der beschlagnahmten Bestände, die zum Teil für den Aufbau von Verbots- und Gegnerbibliotheken genutzt wurden. Das Engagement ging so weit, dass Bibliothekare und Lehrer, ausgestattet mit polizeilichen Ausweisen, Buchhandlungen, Zeitungskioske und Leihbibliotheken nach verbotener Literatur durchsuchten.¹²

Im Zusammenspiel von Polizeibehörden und landesbibliothekarischem Verwaltungshandeln wurden rund 250

Arbeiterbibliotheken in Thüringen zerstört. In der Regel wurden die Bücher verbrannt oder eingestampft, wenige Exemplare als Referenzliteratur eingearbeitet.¹³ Von einem Gesamtbestand von 113.000 Bänden sind heute weniger als 1.000 Bände in Bibliotheken in Weimar, Jena und Leipzig nachweisbar. In administrativer Konsequenz wurden Formen solcher Maßregelung bis in die Gegenwart fortgesetzt: Viele beschlagnahmte Bände in Weimar tragen einen roten Punkt auf dem Bucheinband, ein 1935 eingeführtes Sekretierungsmerkmal, das auch für in der DDR indizierte Titel bis 1990 beibehalten wurde.¹⁴

Die Klassik Stiftung Weimar mit ihren mehr als 20 Museen, dem Goethe- und Schiller-Archiv und der Herzogin Anna Amalia Bibliothek hat seit 2009 mehrere Rechercheprojekte aufgelegt, die mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert wurden. Seit 2005 konnten sieben Restitutionsfälle abgeschlossen werden. Die Stiftung hat Provenienzkklärung und Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut als langfristige Aufgaben in ihr Leitbild aufgenommen und Anfang 2014 einen Fachbeirat berufen, der die interne Arbeitsgruppe Provenienzforschung berät, evaluiert und fortbildet.

JÜRGEN WEBER

1 Einen Überblick zum Stand der Provenienzforschung in allen Sparten des Kultur- und Bildungsbetriebes gibt Regine Dehnel (Hg.): NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium, Frankfurt/M. 2012. – Zum Stand der Täterforschung im Hinblick auf das »Dritte Reich« siehe Frank Bajohr: Neuere Täterforschung, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 18.6.2013, http://docupedia.de/zg/Neuere_Taeterforschung?oldid=86938.

2 Jürgen Weber: Sammeln als Konsum – Die Verwaltung von NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken, in: Dehnel (wie Anm. 1), S. 31–40. – Zu Funktion und Selbstverständnis der Verwaltungen vor und nach 1945 siehe Michael Ruck: Die deutsche Verwaltung im totalitären Führerstaat 1933–1945, in: Erk Volkmann Heyen (Hg.): Die öffentliche Verwaltung im totalitären System. Baden-Baden 1998, S. 1–48; Stefan Fisch: Verwaltungsaufbau nach 1945 in Deutschland, in: Klaus König (Hg.): Deutsche Verwaltung an der Wende zum 21. Jahrhundert. Baden-Baden 2002, S. 11–32.

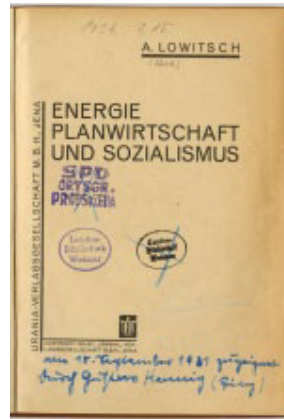
3 Bibliotheksspezifische Mindeststandards zur Dokumentation von NS-Raubgut haben Veronica Albrink, Jürgen Babendreier, Bernd Reifenberg zusammengestellt und über den Publikationsserver der Hochschule der Medien Stuttgart veröffentlicht: Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken (2005), <http://opus.bsz-bw.de/hdms/volltexte/2005/486/>. – Zur Verwaltungspraxis und Gestaltung von Restitutionsverfahren siehe Jürgen Weber: Provenienzkklärung und Restitution in Bibliotheken: Grundlagen, Geschäftsprozess, Ressourcen, Kap. 3.9.8, S. 1–28, in: Hans-Christoph Hobohm, Konrad Umlauf (Hg.): Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, Loseblatt-Ausgabe, Hamburg 2013, sowie einführend: Provenienzkklärung und Restitution als Managementaufgabe, 2012, Kap. 2.2.1, S. 1–11.

4 Handreichung zur Umsetzung der »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« vom Dezember 1999, hrsg. vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, 7., korr. Aufl., Bonn/Berlin 2013 (zuerst 2001), hier: S. 4–6, <http://www.lostart.de/Webs/DE/Koordinierungsstelle/Handreichung.html>.

5 Für den Hinweis auf die Leihbestellungen im Zusammenhang mit Provenienzforschung im Aktenbestand der Thüringischen Landesbibliothek Weimar, »Allgemeine Auskünfte, 1936, 1939–1944«, KSW/GSA 150/B 709, danke ich Rüdiger Haufe, Weimar.

6 Zugangsbücher Thüringische Landesbibliothek [1942–1945], KSW/HAAB Loc A : 200.1942, <http://opac.ub.uni-weimar.de/DB=2/PPNSET?PPN=591935996>.

7 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, <http://www.buchenwald.de>; Ulrich Schneider, Harry Stein: IG Farben – Buchenwald – Menschenversuche. Ein dokumentarischer Bericht, Weimar-Buchenwald 1986; Stephan H. Lindner: Hoechst. Ein I.G. Farben Werk im Dritten Reich, München 2005, hier: S. 319–347; »... von Anilin bis Zwangsarbeit« – Eine Dokumentation des Arbeitskreises I.G. Farben der Bundesfachtagung der Chemiefachschaften, 2. Aufl., 2007, http://www.bufata-chemie.de/reader/ig_farben/0403.html.



Provenienzspuren: Beschlagnahmtes Buch aus dem Besitz der SPD Ortsgruppe Probstzella, »am 10. September 1931 zugeeignet durch Gustav Hennig (Tinz)«, am 4.4.1934 von der Thüringischen Landesbibliothek Weimar als »Geschenk« inventarisiert, KSW/HAAB Soz 722. Hennig (1868–1948), Arbeiterbibliothekar und Publizist, war 1919–1923 Leiter der Heimvolkshochschule Schloss Tinz bei Gera, die im März 1933 von den Nationalsozialisten verboten wurde.



Verwaltungshandeln der Thüringischen Landesbibliothek Weimar: Beschlagnahmtes Buch aus dem Besitz des Sozialdemokratischen Vereins, Ortsverwaltung Dorna für Reuss j.L., am 4.4.1934 als »Geschenk« inventarisiert und mit einem roten Punkt als zensiert markiert. KSW/HAAB Soz 74 [7]



8 Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich: Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt/Main, 2011; Seite »Waldemar Hoven«, in: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie, Bearbeitungsstand 7.3.2014, http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Waldemar_Hoven&oldid=128286535.

9 Forschungsprojekt der Klassik Stiftung Weimar: Provenienzen, Erwerbungskontexte, Erbenermittlung – Recherchen zu Verdachtsfällen NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter in den Beständen der Klassik Stiftung Weimar, Laufzeit 1.10.2013–30.9.2015, <http://www.arbeitsstelle-provenienzforschung.de/index.php/component/k2/item/254-klassik-stiftung-weimar>

10 In einem Vorprojekt mit der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn wurden die Forschungen zur Verlustgeschichte der Arbeiterbibliotheken in Thüringen vorbereitet, siehe Werner Schroeder: »Arbeiter, fördert und unterstützt weiter eure geistige Rüstkammer«. Aufbau, Bedeutung und Zerschlagung der Arbeiterbibliotheken in Thüringen, Bonn 2008.

11 Fundstellen der Beschlagnahmeprotokolle 1933/34 nach Werner Schroeder: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar: Bestand Thüringisches Ministerium des Innern, P 527 (79 Arbeiterbibliotheken); Thüringisches Staatsarchiv Gotha: Bestand Regierung Erfurt, z.B. Nr. 18014, 22792, 22801, 23220, 23488, 27470, 27522, 30587 (58 Arbeiter- und Privatbibliotheken); Hochschularchiv für Musik Franz Liszt Weimar, Hochschularchiv / Thüringisches Landesmusikarchiv: Bestand Arbeitersängerbewegung, ASB 401 (43 Arbeitervereine); hierzu zusammenfassend Werner Schroeder: Arbeiterbibliotheken in Thüringen, in: Dehnel (wie Anm. 1), S. 41–47.

12 Kurd Schulz: Zum Kampf gegen die Leihbibliotheken, in: Bücherei und Bildungspflege 13, 1933, S. 185–188, hier S. 186: Schulz berichtet von einer Polizeiaktion gegen die Geraer Leihbibliotheken, die er »in seiner amtlichen Eigenschaft und als Leiter der Fachgruppe Schrifttum im hiesigen ‚Kampfbund für deutsche Kultur‘ durchführen konnte. Es gelang dabei vielleicht zum ersten Male die von uns seit langem geforderte Zusammenarbeit von Polizei und Fachleuten in der Weise, daß die Polizei ihre Machtmittel, die Fachleute ihre Erfahrung zusammentaten, um die Aktion erfolgreich und gründlich durchzuführen.« Fortsetzung des Berichts von Kurd Schulz unter dem Titel: Schundkomplex und Leihbibliotheken, in: Bücherei und Bildungspflege 13, 1933, S. 297–305.

13 Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek weist seit 1997 Provenienzen, seit 2005 auch systematisch die Daten aller Bände mit einem Verdacht auf NS-Raubgut im Bibliothekskatalog nach, <http://opac.ub.uni-weimar.de/DB=2.3/>. Im Zuge automatischer Updates werden die Daten an die Lost Art Internet Datenbank übermittelt. 2003 und 2004 hat die Bibliothek gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg und der Initiative Fortbildung für Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e.V. in Weimar und Berlin zwei Tagungen zur Provenienzforschung und Restitutionspraxis veranstaltet.

14 Roland Bärwinkel: Zensur in der Zentralbibliothek der deutschen Klassik von 1970 bis 1990, in: Lothar Ehrlich (Hg.): »Forschen und Bilden«. Die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar (NFG) 1953–1991, Köln 2005, S. 125–165.